



PROTOKOLL

Ausschuss für Bildung

25. Sitzung in Mainz, per Videokonferenz, am 24. November 2023

Öffentlich, 10.00 bis 12.11 Uhr

Tagesordnung	Ergebnis
1. Bilanz zum digitalen Kompetenzzentrum Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der FDP – Vorlage 18/4662 – [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 4 – 6)
2. Laienreanimationsprojekte an Schulen Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der SPD – Vorlage 18/4690 – [Link zum Vorgang]	Erledigt mit der Maßgabe schriftlicher Berichterstattung (S. 3)
3. Ergebnisse des IQB-Bildungstrends 2022 Antrag nach § 76 Abs. 4 GOLT Ministerium für Bildung – Vorlage 18/4697 – [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 7 – 10)
4. Eckpunkte-Vorstellung des Startchancen-Programms Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP – Vorlage 18/4698 – [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 11 – 13)
5. Rechtsverordnung einer Schulordnung für den inklusiven Unterricht an öffentlichen Schulen sowie für die öffentlichen Förderschulen Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der CDU – Vorlage 18/4768 – [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 14 – 17)
6. Bildungsreise der Wübben Stiftung Bildung nach Kanada Antrag nach § 76 Abs. 4 GOLT Ministerium für Bildung – Vorlage 18/4700 – [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 18 – 20)

Tagesordnung	Ergebnis
7. Antisemitische Fälle an Schulen Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der AfD – Vorlage 18/4707 – [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 20 – 23)
8. Der Angriff auf Israel als Unterrichtsgegenstand Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP – Vorlage 18/4740 – [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 24 – 28)
9. Ludwigshafen: Runder Tisch zu Grundschulen am 17. November 2023 Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der AfD – Vorlage 18/4736 – [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 29 – 31)
10. Anpassung der Curricularen Standards in lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengängen Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Vorlage 18/4737 – [Link zum Vorgang]	Abgesetzt (S. 3)
11. edoo.sys Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der CDU – Vorlage 18/4769 – [Link zum Vorgang]	Erledigt mit der Maßgabe schriftlicher Berichterstattung (S. 3)
12. Schulbuchausleihe und Chancengerechtigkeit Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der FREIEN WÄHLER – Vorlage 18/4820 – [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 32 – 33)
13. Mitte-Studie zu rechtsextremen und demokratiegefährdenden Einstellungen Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP – Vorlage 18/4825 – [Link zum Vorgang]	Abgesetzt (S. 3)
14. Verschiedenes	S. 34

Vors. Abg. Susanne Müller eröffnet die Sitzung und begrüßt die Teilnehmenden.

Vor Eintritt in die Beratungen:

Punkte 2 und 11 der Tagesordnung:

2. Laienreanimationsprojekte an Schulen

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der SPD

– [Vorlage 18/4690](#) – [\[Link zum Vorgang\]](#)

11. edoo.sys

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der CDU

– [Vorlage 18/4769](#) – [\[Link zum Vorgang\]](#)

Die Anträge sind erledigt mit der Maßgabe schriftlicher Berichterstattung gemäß § 76 Abs. 2 Satz 3 GOLT.

Punkte 10 und 13 der Tagesordnung:

10. Anpassung der Curricularen Standards in lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengängen

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– [Vorlage 18/4737](#) – [\[Link zum Vorgang\]](#)

13. Mitte-Studie zu rechtsextremen und demokratiegefährdenden Einstellungen

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP

– [Vorlage 18/4825](#) – [\[Link zum Vorgang\]](#)

Die Anträge werden abgesetzt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Bilanz zum digitalen Kompetenzzentrum

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der FDP

– [Vorlage 18/4662](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

Staatsministerin Dr. Stefanie Hubig berichtet, zur Unterstützung der Fortentwicklung der digitalen Bildung an rheinland-pfälzischen Schulen habe sich die Landesregierung im Koalitionsvertrag auf die Einrichtung einer Kompetenzstelle verständigt. Das Digitale Kompetenzzentrum sei vor einem Jahr als Stabsstelle am Pädagogischen Landesinstitut eingerichtet worden.

Die Aufgaben des Digitalen Kompetenzzentrums seien vielseitig. Es bündle Leistungen für schulisches Lehren und Lernen im digitalen Raum, greife aktuelle wissenschaftliche und gesellschaftliche Entwicklungen auf und vernetze Partner. Es biete passgenaue pädagogisch-didaktische Angebote, Lehrkräftefortbildung und Beratung sowie Unterstützungsangebote im Bereich der digitalen Ausstattung und des technischen Supports für Schulen und Schulträger aus einer Hand. Hervorzuhaben sei, dass sich Schulen und Schulträger an das Digitale Kompetenzzentrum wenden könnten, wenn es um Fragen der digitalen Ausstattung der Schulen und des technischen Supports gehe.

Neben dem zentralen Kompetenzzentrum in Koblenz gebe es fünf regionale Kompetenzzentren in Neustadt, Rockenhausen, Pirmasens, Trier und Neuwied. Darüber sei dem Bildungsausschuss bereits berichtet worden. Das Digitale Kompetenzzentrum habe an zentraler Stelle ein landesweites Serviceportal für Schulen, Lehrkräfte und Schulträger aufgebaut. Es handle sich um ein Ticketsystem und eine Wissensdatenbank. Im Jahr 2022 habe das Digitale Kompetenzzentrum über 1.000 Anfragen erfolgreich beantwortet und die Erkenntnisse daraus in die Wissensdatenbank eingepflegt, damit die Antworten auf häufig gestellte Fragen allen zur Verfügung stünden.

Das Digitale Kompetenzzentrum sei im Jahr 2022 zu einem zentralen Knotenpunkt in der rheinland-pfälzischen Bildungslandschaft geworden. Neben zentralen und regionalen Angeboten seien zahlreiche Kooperationen entstanden oder ausgebaut worden, zum Beispiel mit dem Landesverband der Volkshochschulen, dem Forum Bildung Digitalisierung und dem Kompetenzverbund lernen:digital.

Zum Themenfeld „Künstliche Intelligenz“ entstehe eine sogenannte Learning Community, eine digital gestützte Austauschplattform mit einem stetig wachsenden Angebot an Informationen, Fortbildungsangeboten sowie weiterführenden Beratungsangeboten für Lehrkräfte. Das Digitale Kompetenzzentrum befasse sich ebenfalls mit datenschutzkonformen KI-Werkzeugen und wie diese in der Schule eingesetzt werden könnten.

Im September 2022 habe das Digitale Kompetenzzentrum die neue Fortbildungsreihe „Digital Leadership und die Gestaltung schulischer Transformationsprozesse“ gestartet. Die Schulleitungsteams sollten damit in ihrer Leitungsrolle gestärkt werden. Das Digitale Kompetenzzentrum biete dazu ein modulares Angebot mit professionellen Grundlagen für die Gestaltung und Steuerung schulischer

Transformationsprozesse an. Das passe sehr gut zum Projekt „Schule der Zukunft“. An der Fortbildungsreihe nahmen 49 Schulen teil.

Digitale Endgeräte könnten Schülerinnen und Schüler mit chronischen Erkrankungen zur Verfügung gestellt werden, um die Teilnahme am Unterricht in der Klassengemeinschaft zu ermöglichen. Darüber sei dem Ausschuss ebenfalls berichtet worden. Der Landesbeauftragte für den Datenschutz habe gemeinsam mit dem Digitalen Kompetenzzentrum eine rechtliche Grundlage gefunden, um kranken Kindern die Teilhabe am Schulunterricht mittels Telepräsenzrobotern zu ermöglichen.

Länderübergreifend seien unter der Federführung des Pädagogischen Landesinstituts seit Arbeitsbeginn des Digitalen Kompetenzzentrums „Masterclasses“ entstanden. Das seien onlinebasierte Bildungsformate, in denen führende Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler über ihr Wissen auf dem Gebiet der Schul- und Unterrichtsentwicklung sprächen. Jüngstes Beispiel sei die „Masterclass Schreibdidaktik – Wie lernen wir Texte zu schreiben?“ von Professor Dr. Becker-Mrotzek und weiteren Experten der Universität zu Köln.

Darüber hinaus gebe es zahlreiche weitere Angebote des Digitalen Kompetenzzentrums, zum Beispiel Tablet-Fortbildungen für Schulen, die in den Sommer- und Herbstferien 2023 stattgefunden hätten, digitale Studienformate sowie hybride Veranstaltungsformate zur Stärkung der digitalen Transformation an Schulen. Mit dem Kompendium „Schule.Medien.Recht“ gebe es einen juristischen Wegweiser für den Einsatz digitaler Medien in der Schule. Es gebe eine informative Veranstaltungsreihe zum schulischen Datenschutz in der Praxis für Lehrkräfte, und es würden lehrreiche Programme wie „make.code.create“ oder das „RoboLabProjekt“ angeboten, welche Schülerinnen und Schülern in der Primar- und Sekundarstufe I hülfe, Funktionsweisen und grundlegende Prinzipien der digitalen Welt sowie die Logik des Programmierens kennen und verstehen zu lernen.

Die Unterstützung wichtiger Elternarbeit der Schulen werde durch die Finanzierung von medienpädagogischen Elternabenden verwirklicht. Es sei zudem im Wissensportal ein digitaler Wegweiser mit Informationsmaterial zur Eins-zu-eins-Ausstattung mit digitalen Endgeräten für Schulen und Schulträger entstanden.

Damit das Digitale Kompetenzzentrum weiterhin am Puls der Zeit bleibe und sich entlang des Bedarfs aller Akteure im Bildungsbereich entwickle würden der Aufbau und die Erweiterung des Digitalen Kompetenzzentrums von der Rheinland-pfälzischen Technischen Universität Kaiserslautern-Landau wissenschaftlich begleitet.

Der Bericht verdeutliche, dass das Digitale Kompetenzzentrum innerhalb eines Jahres viel aufgebaut habe. Das sei auch ein Verdienst des Pädagogischen Landesinstituts, nicht nur der Abteilung 3 im Ministerium für Bildung. Diesem gelte dafür ausdrücklicher Dank. Bei der Verhandlung des Koalitionsvertrags habe noch keine konkrete Vorstellung bestanden, wie das Digitale Kompetenzzentrum aussehen solle. Daraus sei ein Zentrum geworden, welches wirklich sehr hilfreich für die Schulen sei und deutschlandweit seinesgleichen suche.

Abg. Marco Weber bekräftigt, es sei umfangreich, was das Digitale Kompetenzzentrum bei Schülern und in der Lehrerschaft im vergangenen Jahr bewegt habe. Das Pädagogische Landesinstitut sei angesprochen worden. Diese parallel arbeitenden Institute bzw. deren Zusammenarbeit funktionierten aus der Beobachterperspektive sehr gut.

Beim Vorlesetag in Gerolstein habe sich eine Frage zur künstlichen Intelligenz herauskristallisiert. Die Landesregierung werde zu verdeutlichen gebeten, inwiefern das Digitale Kompetenzzentrum das Thema perspektivisch im Blick behalten werde, schließlich gebe es zu diesem Thema eine große Diskussion innerhalb der Lehrer- und Schülerschaft. Das Thema werde dem Land zukünftig sehr häufig begegnen.

Staatsministerin Dr. Stefanie Hubig bestätigt, die künstliche Intelligenz sei ein riesiges Themenfeld, welches sehr aktuell bleiben werde und noch deutlich an Bedeutung gewinnen werde. Zum Thema bestehe eine Learning Community. Darunter sei zu verstehen, dass das Ministerium für Bildung, das Digitale Kompetenzzentrum und das Pädagogische Landesinstitut ganz klar der Auffassung seien, dass keine für immer gültige Handreichung herausgegeben werden könne.

Vielmehr sei das ein sich permanent wandelnder und entwickelnder Prozess, weshalb eine offene Plattform geschaffen worden sei, auf der immer wieder neues Material eingestellt und über die versucht werde, alle neuen Entwicklungen zu berücksichtigen. Parallel dazu sei auf Ebene der Kultusminister eine Arbeitsgruppe zur künstlichen Intelligenz eingesetzt worden, in der es darum gehe, die Erkenntnisse – auch zu gut funktionierenden Programmen – im Bereich der künstlichen Intelligenz deutschlandweit zu bündeln und eine Strategie für den weiteren Umgang damit festzulegen. Zugleich sollten Leitplanken eingezogen werden, über welche die Bildungsverwaltungen als den Schulen vorgesetzte Organisationen zu prüfen hätten, wie KI im Unterricht genutzt werden könne.

Perspektivisch sei zu prüfen, wie KI das Leben erleichtern könne. Das bedeute zum einen adaptive Lernsoftware für Schülerinnen und Schüler, die sich an den Lernstand anpasse und die Schülerinnen und Schüler somit individuell mit Informationen und Übungen versorgen könne. Zum anderen betreffe das den Einsatz von KI in den Schulverwaltungen, um diese weiter zu entlasten.

Bill Gates habe jüngst geäußert, er gehe davon aus, dass Menschen aufgrund von KI künftig nur noch drei Tage pro Woche arbeiten müssten. Für die Schulen wäre es bereits erstrebenswert, den Anteil der Verwaltungsaufgaben zurückzufahren, um Lehrerinnen und Lehrern mehr Zeit für den Unterricht zu schaffen. Das sei ein permanenter, sehr spannender, aber auch sehr komplexer Prozess.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Ergebnisse des IQB-Bildungstrends 2022

Antrag nach § 76 Abs. 4 GOLT

Ministerium für Bildung

– [Vorlage 18/4697](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

Staatsministerin Dr. Stefanie Hubig führt eingangs aus, der Tagesordnungspunkt sei noch vor der Aktuellen Debatte in der Plenarsitzung am 8. November beantragt worden, in der bereits ausführlich debattiert und diskutiert worden sei.

Zusammenfassend lasse sich für ganz Deutschland feststellen, dass die Ergebnisse im Fach Deutsch Anlass zur Sorge gäben. Im Fach Englisch seien die Ergebnisse dagegen sehr erfreulich. Zu erkennen sei, dass alle Bundesländer in Deutsch besser werden müssten. Das sei der klare Auftrag dieser Studie, und das sei ein Auftrag, den das Ministerium für Bildung für Rheinland-Pfalz mit- und annehme.

Bereits in der Vergangenheit sei die Tendenz erkennbar gewesen, dass sich die Leistung im Fach Deutsch beim Erreichen der Mindeststandards nicht in die richtige Richtung entwickle. Deswegen seien schon in der vergangenen Zeit verschiedene Maßnahmen ergriffen worden, zunächst mit dem Fokus auf die Grundschule. Das Bildungsministerium wolle diese Maßnahmen jetzt entlang der gesamten Bildungskette weiterziehen. Das geschehe bereits mit einem Aufwachen der Maßnahmen in die 5. und 6. Klasse. Zusätzliche weitere Maßnahme würden ergriffen.

Mit Blick auf die Ergebnisse lasse sich feststellen, dass die rheinland-pfälzischen Schülerinnen und Schüler im Fach Englisch durchweg positive Ergebnisse erreichten. Sowohl im Leseverstehen als auch im Hörverstehen erreichte in Rheinland-Pfalz ein signifikant höherer Anteil der Schülerinnen und Schüler der 9. Klasse, die den mittleren Schulabschluss anstrebten, den Regelstandard oder überträfen ihn sogar. Das Gleiche gelte für den Optimalstandard. Rheinland-Pfalz liege deutlich über dem Bundestrend. Laut der Studie sind die Englischergebnisse in Rheinland-Pfalz besonders gut ausgefallen.

Im Fach Deutsch seien für alle Bundesländer leider eine andere Entwicklung und in allen Bereichen – Lesen, Rechtschreiben und Zuhören – signifikante Verschlechterungen im Vergleich zum Jahr 2015 zu erkennen. In Rheinland-Pfalz gebe es im Bereich Lesen signifikant mehr Schülerinnen und Schüler, die in Bezug auf den mittleren Schulabschluss den Mindeststandard nicht erreichten. Zudem gebe es weniger, die den Regelstandard erreichten. Das Gleiche gelte für das Zuhören. In diesen beiden Bereichen habe Rheinland-Pfalz signifikant schlechtere Ergebnisse.

Bei der Rechtschreibung gebe es dagegen einen anderen Trend als in Gesamtdeutschland. Dazu habe es in der Plenardebatte offenbar Verständnisschwierigkeiten gegeben, weshalb das näher auszuführen sei. Der IQB-Bericht bescheinige, dass rheinland-pfälzische Schülerinnen und Schüler die Rechtschreibung besser beherrschten als der Durchschnitt ihrer Altersgenossinnen und -genossen in Deutschland.

In der Studie heie es fr die Schlerinnen und Schler, die den mittleren Schulabschluss anstrebten, in Baden-Wrttemberg, Bayern und Rheinland-Pfalz verfehle ein signifikant geringerer Anteil der Schlerinnen und Schler den Mindeststandard. Weiter heie es, den Regelstandard fr den mittleren Schulabschluss in der Orthographie erreichten oder bertrfen in Deutschland insgesamt 65 % der Schlerinnen und Schler, die mindestens den mittleren Schulabschluss anstrebten, whrend der Anteil in Bayern und Rheinland-Pfalz signifikant hher sei.

Das sei sehr erfreulich und zeige aus Sicht des Bildungsministeriums, dass das in der Grundschule ergriffene Manahmenbndel zu wirken beginne. Zu beachten sei, dass die Kohorten noch nicht in der 9. Klasse angekommen seien. Fr die 5. und 6. Klasse seien aber auch bereits Manahmen ergriffen worden. Insgesamt sei das Thema „Rechtschreibung“ bei den Schulen angekommen. Dort sei deutlich geworden, dass das Ministerium groen Wert darauf lege.

Als zentrale Ursache fr die deutschlandweiten Ergebnisse wrden die pandemiebedingten Lernrckstnde durch Schulschlieungen genannt, durch die Schlerinnen und Schler den Anschluss verloren htten. Nicht bekannt sei, ob sich die rheinland-pflzische Zurckhaltung bei Schulschlieungen darauf ausgewirkt habe; das seien lediglich Mutmaungen. Weiterhin fhre das IQB die aufgrund von Zuwanderung verstrkte Heterogenitt in der Schlerschaft als Ursache auf.

Zur Verbesserung verfolge Rheinland-Pfalz bei der Kompetenzfrderung von Kindern und Jugendlichen eine Gesamtstrategie von der Kita bis zum Schulabschluss, die stets weiterentwickelt werde. Das Land setze auf drei Sulen:

Erstens werde Deutsch mit mehr Verbindlichkeit gestrkt. Das setze sich im Schuljahr 2024/25 ganz deutlich bei den Grundschulen fort. Die Programme „Lesen macht stark“ und „Mathe macht stark“ wrden knftig verbindlich. Der verbindliche Grundwortschatz liege bereits vor. Nach Ansicht der Landesregierung sollen die Schulen Freiheiten haben. In bestimmten Bereichen msse aber sichergestellt werden, dass alle Schulen von gutem Material Gebrauch machten.

Zweitens solle die individuelle Frderung gestrkt werden, damit jede Schlerin und jeder Schler mithilfe von regelmigen Leistungsmessungen und angepasstem Frdermaterial gezielt gefrdert werden knne. Den Schulen seien sehr viele verschiedene Programme fr Lernstandserhebungen zur Verfgung gestellt worden, um den Stand der Schlerinnen und Schler zu erfassen. Das sei stets verbunden mit Untersttzungsmaterial zur Frderung.

Drittens solle den Schlerinnen und Schlern besonders geholfen werden, die besondere Untersttzung brauchten. Whrend der Corona-Pandemie habe es ein Programm zum Aufholen gegeben, welches ausgelaufen sei. Das Programm sei zu groen Teilen vom Bund und durch Kofinanzierung des Landes finanziert worden. Nachdem das Bundesprogramm leider nicht verlngert worden sei, habe sich die Landesregierung trotzdem fr ein Programm fr rheinland-pflzische Schulen in herausfordernder Lage ausgesprochen. Deshalb seien diesen Schulen noch einmal 14,5 Millionen Euro fr den erkannten Nachholbedarf zur Verfgung gestellt worden. Diese Mittel seien sehr zgig abgeflossen und in zustzliche Sprachkurse, Lesefrderung und weitere Manahmen fr Kinder investiert worden.

Es solle gemeinsam dafür geworben werden, dass Eltern ihren Kindern mehr vorlesen. 40 % der Eltern läsen ihren Kindern nicht mehr vor. Erst in der Vorwoche habe der deutsche Vorlesetag an Kitas und Schulen stattgefunden. Die Gesellschaft sollte sehr darauf achten, dass das Vorlesen auch in Elternhäusern mit anderen Startbedingungen stattfinde. Weiterhin bestehe die Bund-Länder-Initiative „Schule macht stark“ welche die Elternarbeit verstärke, damit die Schulen niedrigschwellige Angebote machen könnten.

Das sei nur ein Teil der Maßnahmen, die die Landesregierung aufsetze. Die Landesregierung strebe weitere und enge Gespräche mit allen Beteiligten an, um weitere sinnvolle Schritte zu identifizieren. Wichtig sei, die Schulen nicht immer wieder mit neuen Dingen zu überfluten, sondern zu prüfen, was wirke und das konsequent in der Praxis umzusetzen sowie in den weiterführenden Schulen wachsen zu lassen.

Abg. Helge Schwab rekapituliert, die Landesregierung habe ausgeführt, insbesondere im Grundschulbereich seien – verteilt auf drei Säulen – bereits eine Reihe von Schritten eingeleitet worden, um die Kompetenzen zu verbessern. Die Fraktion FREIE WÄHLER begrüße das. Es stelle sich die Frage, welche Anstrengungen unternommen würden, um die Deutsch-Kompetenzen in der Sekundarstufe I auszubauen.

Staatsministerin Dr. Stefanie Hubig antwortet, für die Sekundarstufe I seien ebenfalls bereits Maßnahmen eingeleitet worden. In den Bereich der Orientierungsstufe – Klasse 5 und 6 – transferiert worden sei das Programm „Bildung in Sprache und Schrift“ (BISS Lesen), um die Lesekompetenz der Schülerinnen und Schüler in allen Fächern zu fördern und die Risikogruppe der leseschwachen Schülerinnen und Schüler zu minimieren.

Den Schulen werde in der 5. und 6. Klasse das Lernstanderhebungsprogramm ILeA plus zur Verfügung gestellt. Damit seien Lernstandserhebungen und Förderung möglich. Förderung sei wichtig, weil es nur begrenzt helfe, zu wissen, wo es hake, aber nicht, wie damit umzugehen sei.

Das wissenschaftlich sehr anerkannte Konzept „Mit Kindern im Gespräch“ sei mit Professorin Dr. Gisela Kammermeyer weiterentwickelt worden. Es werde von der Ständigen Wissenschaftlichen Kommission sehr gelobt, und auch Rheinland-Pfalz werde sehr positiv hervorgehoben. Die Landesregierung habe beschlossen, dass es auch ein Konzept für Jugendliche geben solle. Das sei weiterentwickelt worden und werde nun in den Schulen verbreitet, damit die Interaktionsqualität von Schülerinnen und Schülern – das Sprechen, das Erlernen des Wortschatzes, das Sich-ausdrücken-können – weiter verbessert werde.

Ferner gebe es das große Paket „Potenzial & Perspektive“ (2P), welches bis in die Mittelstufe reiche, ein internetbasiertes Verfahren zur Diagnostik, welches schon seit rund sechs Jahren angewandt werde. Dieses sei in Zusammenarbeit mit dem Bund entstanden und werde vom Bundesministerium für Bildung mitfinanziert. Rheinland-Pfalz sei mit Pilotprojekten stets vorangegangen, zunächst nur in kleinem Maße, um es dann für die zugewanderten Schülerinnen und Schüler zu erweitern, um deren

kognitive Fähigkeiten erkennen zu können. Aktuell sei es mit Blick auf das Fach Deutsch erneut erweitert worden und werde in allen Klassenstufen evaluiert. Die Landesregierung wolle es passgenau auf die Anforderungen des IQB-Bildungstrends beim Lesen, Zuhören und Rechtschreiben anpassen.

Das gelte auch für 2P plus in der Mittelstufe. Wenn also in der 5. und 6. Klasse 2P mit Schülerinnen und Schülern durchgeführt worden sei, komme in der Mittelstufe 2P plus dazu, welches an die 2P-Diagnose anknüpfe. Dies betreffe insbesondere neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler mit wenigen Deutschkenntnissen ab der Klassenstufe 8, die dann fünf zusätzliche Unterrichtsstunden im Diagnosebereich erhielten.

Abg. Jennifer Groß stellt die Frage, wann sämtliche der aufgelisteten und erläuterten Programme dahingehend evaluiert würden, ob die gestellte Zielsetzung erreicht werde und sie zu Erfolgen führten.

Staatsministerin Dr. Stefanie Hubig antwortet, die Programme „Mathe macht stark“ und „Lesen macht stark“ habe sich nicht das Bildungsministerium ausgedacht, sondern sie seien von der Wissenschaft entwickelt worden. Pilotphasen habe es zum Teil auch in anderen Bundesländern gegeben; so habe Schleswig-Holstein beispielsweise bereits früher mit beiden Programmen angefangen und evaluiert.

Bei 2P setze die Landesregierung auch auf die Rückmeldungen der Schulen, die sehr positiv seien. Mittlerweile nähmen über alle Schularten verteilt 360 Schulen in Rheinland-Pfalz daran teil. Zum Tagesordnungspunkt sei über den IQB-Bildungstrend für die Klassen 8 und 9 berichtet worden. Im IQB-Bildungstrend für die Grundschulen sei jedoch zu erkennen gewesen, dass Rheinland-Pfalz eines der drei Länder gewesen sei, in denen sich die Ergebnisse nicht verschlechtert hätten, sondern der Abwärtstrend gestoppt worden sei. Dies führe das Ministerium für Bildung – auch nach Rücksprache mit dem IQB – unter anderem auf diese ergriffenen Maßnahmen wie „Mathe macht stark“, „Lesen macht stark“ oder den Grundwortschatz zurück. Das sei ein Stück weit auch die Evaluierung.

Abg. Jennifer Groß schlussfolgert, es gebe keine gesonderte Evaluierung der einzelnen Programme. Vielmehr dienten Erhebungen wie die des IQB oder IGLU als Maßstab und Grundlage, ob die Projekte in Rheinland-Pfalz Fuß gefasst hätten und erfolgreich seien.

Staatsministerin Dr. Stefanie Hubig stellt richtig, bei 2P gebe es eine wissenschaftliche Beratung und Begleitung. Das sei auf dem Übersichtspapier zu 2P zu erkennen. Es handle sich um Professor Dr. Detmar Meurers, Uni Tübingen, Professor Dr. Dieter Wrobel, Uni Würzburg, Dr. Maximilian Priesler-Lasch, Uni Tübingen, und Felicitas Federlein vom IQB. Dieses Gremium berate die Landesregierung permanent. Die Weiterentwicklung und Umsetzung erfolge stets mit Experten des Landes aller Schularten für das Fach Deutsch. Eine optimierte und evaluierte Version stehe seit Oktober 2023 allen weiterführenden und berufsbildenden Schulen zur Verfügung. Es sei evaluiert worden.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Eckpunkte-Vorstellung des Startchancen-Programms

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP

– [Vorlage 18/4698](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

Abg. Sven Teuber führt zur Begründung aus, das Startchancen-Programm sei für die Ampelkoalition ein wichtiger Aspekt, dessen Bedeutung in den vergangenen Jahren weiter zugenommen habe. Diskutiert werde viel über die Auswirkungen von Bildungsunterschieden, nicht zuletzt verstärkt durch die Corona-Pandemie. Das Startchancen-Programm sei eine Antwort aus dem Koalitionsvertrag der Bundesregierung, die genau daran ansetze und gezielt dort investiere, wo Familien mit besonders großen Herausforderungen häufig anzutreffen seien, auch um die Lehrerinnen und Lehrer zu unterstützen.

Von Interesse sei der Ablauf der weiteren Verhandlungen zwischen Bund und Ländern und wann dieses für Rheinland-Pfalz und den Bund wichtige Programm an den Start gehen könne.

Staatsministerin Dr. Stefanie Hubig berichtet, in den zahlreichen nationalen und internationalen Vergleichsstudien der vergangenen Jahre sei zu erkennen gewesen, dass Bildungserfolg und soziale Herkunft in Deutschland leider sehr stark und deutlich mehr als in anderen Ländern gekoppelt seien.

Bekannt sei, dass sich Schülerinnen und Schüler mit Risikofaktoren wie einem niedrigen Bildungsstand der Eltern, Erwerbslosigkeit der Eltern, Armutsgefährdung oder Migrationshintergrund häufig an einzelnen Schulen ballten. Deswegen sei in Rheinland-Pfalz schon im Jahr 2020 das Programm „S⁴ Schule stärken, starke Schule!“ gemeinsam mit der Wübben Stiftung Bildung entwickelt worden. Mit dem Programm würden Schulen in herausfordernder Lage unterstützt. Sie erhielten Coachings und ein Budget, um die Schulentwicklung voranzutreiben, damit sie für die Arbeit in diesen herausfordernden Lagen qualifiziert seien.

Das Startchancen-Programm nehme genau dieses Modell auf und knüpfe nahtlos daran an. Insofern passten beide Programme sehr gut zusammen. Das sei wenig verwunderlich, weil Rheinland-Pfalz eines der Länder sei, das nicht nur den Koalitionsvertrag des Bundes mitverhandelt habe, sondern das ebenso zusammen mit Hamburg, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein in den vergangenen 16 Monaten sehr intensiv das Startchancen-Programm verhandelt habe. Miteinander sei gerungen worden. Wie berichtet seien die Verhandlungen zwischen Bund und Ländern sehr aufwendig gewesen und seien es noch immer. Staatssekretärin Bettina Brück und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Ministerium hätten darin viel Zeit investiert.

Das Programm sei der Mühen wert. Es sei auf zehn Jahre angelegt und solle die Bildungs- und Chancengleichheit erhöhen sowie die berufliche und gesellschaftliche Teilhabe von Kindern und Jugendlichen sichern. Das sei dringend notwendig. Zudem solle es die Anzahl derjenigen, die die Mindeststandards nicht erreichten, deutlich um 50 % reduzieren.

Auf der individuellen Ebene bedeute das, dass die Leistung in den Basiskompetenzen stärker entwickelt werden solle. Zugleich solle Wert auf die Persönlichkeitsentwicklung und die Förderung sozial-emotionaler Kompetenzen gelegt werden. Die datengestützte Schul- und Unterrichtsentwicklung solle institutionalisiert vorangebracht werden. Führungs- und Lehrkräfte sollten durch gezielte Professionalisierungsmaßnahmen gestärkt werden, wie es in Rheinland-Pfalz bereits mit S⁴ geschehe.

Ein weiteres wichtiges Ziel sei die Vernetzung im Sozialraum. Ein vergleichbares Programm bestehe in Rheinland-Pfalz mit den Familiengrundschulzentren.

Das Startchancen-Programm richte sich bundesweit an etwa 4.000 Schulen, umgerechnet rund eine Million Schülerinnen und Schüler. 60 % seien Grundschulen, 40 % Schulen im weiterführenden Bereich sowie bei der Berufsvorbereitung. Die Startchancen-Schulen verteilten sich nach einem Schlüssel auf die 16 Bundesländer, der sich aus den jeweiligen Landesanteilen an den Programmmitteln des Bundes bei Programmstart ergebe.

Für Rheinland-Pfalz könnten rund 200 Schulen am Programm teilnehmen. 200 von 1.600 sei eine gute Anzahl. Bei der Auswahl der Schulen müssten mindestens die beiden Benachteiligungsdimensionen Armut und Migration berücksichtigt werden, damit genau diejenigen erreicht würden, welche das Programm fördern solle.

Das Programm ruhe auf drei Säulen. Das sei zunächst ein Investitionsprogramm für eine zeitgemäße und förderliche Lernumgebung, also Mittel für Schulbau oder den Umbau und die Modernisierung von Schulen. Ferner bestehe das mit dem Budget der Wübben Stiftung Bildung in S⁴ vergleichbare Chancenbudget für bedarfsgerechte Lösungen zur Schul- und Unterrichtsentwicklung. Schulen könnten sich damit Know how und zusätzliches Personal einkaufen oder für bestimmte Bereiche Möbel oder Einrichtungen anschaffen. Über das Budget könnten die Schulen frei verfügen.

Die dritte Säule sei ursprünglich nur Schulsozialarbeit gewesen, aber dank der rheinland-pfälzischen Verhandlungsführung auf multiprofessionelle Teams erweitert worden. Für 4.000 Schulen auf einen Schlag jeweils zwei Schulsozialarbeitende zu finden sei illusorisch, weshalb auf multiprofessionelle Teams gesetzt werden sollte. Das Programm werde durch Strukturen zur Professionalisierung, zur Netzwerkarbeit, Maßnahmen der Unterrichts- und Schulentwicklung sowie der beruflichen Orientierung begleitet.

Der Bund wolle das Programm mit jährlich 1 Milliarde Euro unterstützen. Der Kofinanzierungsanteil der Länder in gleicher Höhe könne flexibel über die drei Säulen und die Programmlaufzeit erbracht werden.

Den Ländern sei es in den Verhandlungen gelungen, das Programm rechtlich über eine Rahmenvereinbarung über alle Säulen hinweg zu beschließen. Das ermögliche Rheinland-Pfalz den Start im Jahr 2024, obwohl ein früherer Start wünschenswert gewesen wäre. Für die Umsetzung werde eine gewisse Zeit benötigt. Zudem müssten Schulträger und Schulen mitgenommen werden; es handle sich um einen Entwicklungsprozess der nicht sofort fertig sei.

In Rheinland-Pfalz könne auf guten Strukturen aufgebaut werden. Das Programm müsse aber auf viele Schulen ausgedehnt werden, sodass das Ministerium für Bildung schon jetzt intensiv daran arbeite, das Startchancen-Programm pünktlich zum Schuljahr 2024/25 implementieren zu können.

Das Programm werde wissenschaftlich begleitet und evaluiert. Derzeit werde mit einer Reihe von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern ein Konzept erarbeitet, das am Ende für 4.000 Schulen praktikabel sei.

Es sei erfreulich, dass das Startchancen-Programm ausverhandelt sei. Es bestehe die Hoffnung, es auf der Kultusministerkonferenz Anfang Dezember 2023 gemeinsam mit den dann bereits weiter gediehenen Eckpunkten zur Vereinbarung zwischen Bund und Ländern vorstellen zu können. Bislang lägen keine Informationen vor, dass sich durch die Haushaltssituation des Bundes am geplanten Fahrplan etwas ändere.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Rechtsverordnung einer Schulordnung für den inklusiven Unterricht an öffentlichen Schulen sowie für die öffentlichen Förderschulen

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der CDU

– [Vorlage 18/4768](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

Abg. Jennifer Groß erinnert, das Parlament habe sich bereits in der Plenarsitzung im September darüber ausgesprochen. Die CDU-Fraktion stelle sich aber die Frage, wie es grundsätzlich mit der Verordnung weitergehe. Vonseiten der Verbände und Schulleitungen seien Eingaben eingegangen, die durchaus sehr viel Kritik geübt hätten. Für die CDU-Fraktion sei von Interesse, wann die Verordnung durchgesetzt werde oder wann sie eine Veränderung erfahre, um praktikabel zu werden.

Staatsministerin Dr. Stefanie Hubig erläutert, die Landesregierung habe einen Entwurf für eine neue Schulordnung für den inklusiven Unterricht sowie eine neue Förderschulordnung vorgelegt, weil sie dem Auftrag der UN-Behindertenrechtskonvention gerecht werden wolle und müsse. Zugleich müsse die Landesregierung das Menschenrecht Inklusion voranbringen.

Konkret gehe es darum, dass Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigung Chancen im Leben und viele von ihnen die Möglichkeit hätten, nach einem Schulabschluss auf dem ersten Arbeitsmarkt ein erfülltes und reiches Leben führen könnten. Das sei auch für Menschen ohne Schulabschluss möglich; der Landesregierung sei es aber wichtig, den Kindern alle Chancen zu eröffnen, damit sie möglichst viele davon ergreifen und verwirklichen könnten.

Die Landesregierung habe die beiden Entwürfe ab Mai 2023 vorgelegt. Die Entwürfe hätten eine breite Beteiligung der Betroffenen und Lehrer, Lehrer- und Interessensverbände und Eltern erfahren. Zu beiden Verordnungen seien jeweils ungefähr 50, größtenteils sehr ausführliche Stellungnahmen eingegangen. Die Rückmeldungen seien zum Teil sehr passgenau in Bezug auf die Vorschriften der beiden Schulordnungen.

Die Landesregierung habe sich mit den vorgetragenen Dingen sehr sorgfältig auseinandergesetzt und prüfe im Moment, ob und inwieweit einzelne Regelungen in den Verordnungen zu konkretisieren seien. Es sei eine Reihe positiver Rückmeldungen eingegangen. Der erstmalige Erlass einer Inklusionsordnung sei von den Befragten überwiegend positiv bewertet worden, insbesondere die Verankerung des Nachteilsausgleichs, der ausdrückliche Auftrag der Förder- und Beratungszentren, die Stärkung und Verbesserung der Rechte der Eltern mit Behinderung, die Kommunikationshilfen sowie die Verbesserung der Anschlussfähigkeit des zieldifferenten Unterrichts an den Unterricht in den Regelschulen.

Die Definition des inklusiven Unterrichts in Abschnitt 1 beschreibe das Leitkonzept der Landesregierung für den inklusiven Unterricht. Es lägen zum Teil deutliche Forderungen vor, eine noch weitergehende Transformation des Schulsystems einzuleiten und die Primarstufe an Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen abzuschaffen. Der andere Pol der Rückmeldungen laute, die bisherigen Vorschläge gingen viel zu weit; bei der Inklusion sollten keine weiteren Schritte gegangen werden.

Aus Sicht der Landesregierung sei die sonderpädagogische Förderung besonders wichtig und essenziell für junge Menschen auf ihrem Weg zur gesellschaftlichen und beruflichen Teilhabe, aber auch sehr unterschiedlich. Daraus ergäben sich die einzigen angesprochenen Kritikpunkte, die sehr unterschiedlich bewertet würden. Das sei zum einen die Regelung zur Feststellung des Förderschwerpunkts Lernen in den Klassenstufen 1 und 5, die nicht mehr ermöglicht werden solle. Die andere Kritik betreffe die Schulabschlüsse. Alle seien sich einig, dass Jugendliche mit dem Förderschwerpunkt Lernen nach dem besonderen Schulabschluss Anschlussmöglichkeiten zum Erwerb der Berufsreife haben sollten. Am freiwilligen 10. Schuljahr schieden sich aber die Geister.

Rund ein Drittel der Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen ermögliche dieses freiwillige 10. Schuljahr. Das sei 1978 eingeführt worden, um Förderschülerinnen und -schülern die Möglichkeit zu geben, die Berufsreife zu erwerben. Das sei damals noch innovativ gewesen, weil es sonst überhaupt keine Anschlussmöglichkeiten gegeben habe.

Das habe sich glücklicherweise in den vergangenen 45 Jahren weiterentwickelt. Es gebe eine andere Form der Inklusion und beispielsweise das Berufsvorbereitungsjahr. An allen Realschulen plus und besonders im Projekt „Keiner ohne Abschluss“ gebe es Fördermöglichkeiten für Kinder und junge Menschen mit Beeinträchtigung. Der Landesregierung sei wichtig, dass für Kinder mit Behinderung so wenig Sonderregelungen wie möglich nur so viele wie nötig gälten.

Schon jetzt verließen zwei Drittel der Schülerinnen und Schüler die Förderschule nach der neunten Klasse mit dem Abschluss der besonderen Form der Berufsreife. Das freiwillige 10. Schuljahr sei wie erwähnt nur an einem Drittel der Schulen eingerichtet. Die Kommunikation mit den Förderschulen, die ein freiwilliges 10. Schuljahr führten, sei dem Ministerium für Bildung wichtig. Es habe deshalb in der Vorwoche eine große Dienstbesprechung durchgeführt, auf der noch einmal die Argumente dafür und dagegen erörtert worden seien. Es sei die Gründung einer Arbeitsgruppe „Aus der Praxis für die Praxis – Wege zur Berufsreife“ verabredet worden.

Ziel der Arbeitsgruppe sei es, dass sich Schulen aktiv in diesen Transformationsprozess einbringen könnten. Zu formulieren seien Strukturen und Maßnahmen, welche die Rückkehr und den Übergang an die Regelschule vorbereiteten und begleiteten, weil erkennbar sei, dass es zwei Drittel der Schulen schafften, Jugendlichen den Wechsel von der Förderschule in die Regelschule zu ermöglichen, damit sie dort einen Berufsreifeabschluss erlangen könnten. Hierbei gehe es um konkrete Unterstützungsstrukturen, die den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler gerecht würden.

Beraten werde noch über verschiedene Änderungen. Großer Wert solle auf Professionalität und die Professionalisierung von Lehrkräften gelegt werden. Dazu gehörten der Bereich der Lehrkräfteaus- und -fortbildung sowie eine Unterstützung besonderer Art der Förder- und Beratungszentren, die gestärkt werden sollten, damit sie diesen Fokus auf die Schuleingangsphase in der 1. und 5. Klasse legen könnten.

Geplant sei eine Handreichung für alle Schulen, sowohl für Schwerpunktschulen als auch für Förderschulen und die Regelschulen, die keine Schwerpunktschulen seien. Es solle Beispiele für gut gelingenden inklusiven Unterricht geben sowie eine Darstellung des rechtlichen Rahmens und Hinweise

auf Fortbildungen. Das Unterstützungssystem in Form von Diagnostik und Förderplanung werde ausgebaut, beispielsweise über das zuvor besprochene 2P oder das bereits gestartete wissenschaftliche Projekt „InSchul²“ mit der PH Ludwigsburg und der Uni Paderborn, in dem es ebenfalls um unterstützende Strukturen für einen inklusiven Unterricht, individuelle Lernförderung und die Etablierung eines positiven Schulklimas gehe.

Fazit sei, dass sich die Landesregierung bei der Auswertung der Rückmeldungen auf der Zielgeraden befinde. Geprüft werde, an welchen Stellen die Inklusions- und Förderschulordnung verändert würden. Das Ministerium für Bildung werde sich danach noch einmal eng mit Personalvertretung, Fachverbänden und Landeselternbeirat abstimmen. Insgesamt habe Rheinland-Pfalz eine gute Grundlage für gelingenden inklusiven Unterricht geschaffen. Die zeitliche Dimension erlaube es den Schulen, sich darauf einzustellen und ihre weiteren Schritte zu gehen.

Abg. Jennifer Groß rekapituliert, die Landesregierung befindet sich nach eigener Aussage auf der Zielgeraden, ein Arbeitskreis sei eingesetzt und Expertengespräche seien geführt worden. Zu fragen sei, wann aus Sicht der Landesregierung der Startpunkt sei oder ob dieser aufgrund der aus den Gesprächen möglicherweise noch einfließenden Ergebnisse noch offen sei.

Zudem werde um den Sprechvermerk gebeten.

Staatsministerin Dr. Stefanie Hubig korrigiert, die Arbeitsgruppe sei noch nicht eingesetzt, sondern es sei verabredet, sie einzusetzen. Das werde aber in Kürze erfolgen; dazu seien schon Rückmeldungen eingegangen.

Derzeit beabsichtige das Ministerium für Bildung, zum neuen Schuljahr zu starten. Für das Ausschleichen des freiwilligen 10. Schuljahrs sei bekanntermaßen eine lange Frist vorgesehen, damit alle Schülerinnen und Schüler, die jetzt auf eine Förderschule mit Förderschwerpunkt Lernen gegangen seien, die das freiwillige 10. Schuljahr anbieten, von der Möglichkeit noch Gebrauch machen könnten. Das gebiete aus Sicht des Ministeriums die Fairness, weil sich die Schülerinnen und Schüler darauf eingestellt hätten. Endgültig entschieden werde, wenn die endgültigen Verordnungen vorgelegt würden.

Der schriftliche Sprechvermerk bilde nicht das Gesagte ab, weil frei vorgetragen worden sei, und könne daher nicht zur Verfügung gestellt werden.

Abg. Jens Münster erläutert, im Rahmen der Schulbesuchstage von Berufsschulen angesprochen worden sei. Es stelle sich die Frage, was ganz konkret inhaltlich die Begründung dafür sei, das freiwillige 10. Schuljahr im Rahmen der Abschlussmöglichkeiten nicht mehr anbieten zu wollen, sondern eben an der Berufsschule.

Abg. Sven Teuber bittet darum, die Zahl der Förderschulen zu konkretisieren, die das 10. Schuljahr anböten und wie viele nicht, möglicherweise auch prozentual, um den Blick darauf zu ermöglichen, wo das überhaupt möglich sei.

Über das Thema „Chancengerechtigkeit“ sei gesprochen worden. Von Interesse sei, welche Art von Zeugnis diese Schülerinnen und Schüler bekämen und ob das vergleichbar sei mit Abgangszeugnissen anderer weiterführender Schulen.

Staatsministerin Dr. Stefanie Hubig stellt richtig, es gehe nicht darum, dass die Schülerinnen und Schüler, welche von der Förderschule die Berufsreife erwürben, direkt auf die Berufsbildenden Schulen gehen sollten. Es gehe um einen Wechsel auf die Realschulen plus – die Schwerpunktschulen – oder die Integrierten Gesamtschulen.

Das freiwillige 10. Schuljahr, mit dem die Schülerinnen und Schüler einen Berufsreifeabschluss erwürben, werde an rund einem Drittel und damit insgesamt 24 von 69 Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen angeboten. Ursprünglich sei den Schülerinnen und Schülern damit zum Ende der 1970er-Jahre überhaupt erst ermöglicht worden, einen Berufsreifeabschluss zu erlangen. Die Landesregierung habe sich aber dafür ausgesprochen, so viel Normalität wie möglich für die Schülerinnen und Schüler zu ermöglichen.

Wenn also absehbar sei, dass eine Schülerin oder ein Schüler mit den eigenen Fähigkeiten und Stärken einen Berufsreifeabschluss erreichen könne, dann sollten diese die Regelschulen besuchen und den Abschluss dort erwerben können. Ein Vorteil sei, dass die Schülerinnen und Schüler das gleiche Zeugnis erhielten wie alle Jugendlichen; derzeit erhielten Schülerinnen und Schüler nach dem freiwilligen 10. Schuljahr auf einer Förderschule ein Zeugnis mit einem dementsprechenden Vermerk. Die Landesregierung sei überzeugt, dass es mit Blick auf Chancengleichheit, das Selbstbewusstsein und die Selbstwirksamkeit der Jugendlichen besser sei, dass sie ein Berufsreifezeugnis erhielten, welches sie eben nicht von anderen unterscheide.

Ein weiterer Grund sei, dass erkennbar sei, dass die Schulen ohne freiwilliges 10. Schuljahr schon früh mit Regelschulen kooperierten und sehr eng und dicht verzahnt seien. Das täten zum Teil auch die anderen Schulen, bei jenen sei aber ein regelhaftes Miteinander erkennbar. Das sei wichtig; denn das Ziel müsse es sein, Kinder mit dem Förderschwerpunkt Lernen möglichst in das Regelschulsystem zurückkehren zu lassen. Sie brauchten möglicherweise eine Zeit lang eine besondere Förderung auf der Förderschule, um ihre Stärken richtig finden und entwickeln zu können. Ziel sollte es aber immer sein, dass sie mit allen anderen gemeinsam auf den Regelschulen ihre Abschlüsse machten.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Bildungsreise der Wübben Stiftung Bildung nach Kanada

Antrag nach § 76 Abs. 4 GOLT

Ministerium für Bildung

– [Vorlage 18/4700](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

Staatsministerin Dr. Stefanie Hubig berichtet, durch verschiedene Berichterstattung sei bekannt gewesen, dass sie an einer Bildungsreise der Wübben Stiftung Bildung nach Kanada vom 1. bis 8. Oktober teilgenommen habe. Dort habe sich über das kanadische Bildungssystem informiert werden wollen. Die Reise sei sehr intensiv und mit vielen Informationen, Terminen und Erfahrungen versehen gewesen.

Das Bildungssystem der kanadischen Provinz Alberta sei eines der leistungsstärksten weltweit. In den PISA-Studien werde gesehen, dass Kanada insgesamt immer einen der vorderen Plätze einnehme. Es sei wichtig, sich mit anderen Bildungssystemen über die Ländergrenzen hinweg zusammenzukoppeln, um von den Erfahrungen anderer zu profitieren und gerade auch aus erfolgreichen Bildungssystemen zu lernen.

Das kanadische Bildungssystem sei deshalb so interessant, weil es sehr stark datenbasiert sei und Förderung und Mittel sehr punktgenau eingesetzt würden. Gleichzeitig werde gesehen, dass in Kanada der Bildungserfolg kaum mit der sozialen Herkunft der Kinder zusammenhänge.

Die Wübben Stiftung habe diese Reise initiiert und organisiert, und ihr sei für das anspruchsvolle Programm zu danken. Mit der Stiftung werde sehr eng, sehr vertrauensvoll und sehr erfolgreich beim Programm S⁴ und auch bei den Familiengrundschulzentren zusammengearbeitet. Außer ihr seien diverse andere Ministerinnen und Minister sowie Staatssekretärinnen und Staatssekretäre und der Parlamentarische Staatssekretär des Bundes mitgereist.

Ein wesentlicher Grund für den Erfolg des kanadischen Bildungssystems sei erstens die datenbasierte Unterstützung von Schülerinnen und Schülern sowie die datengeschützte Schulentwicklung und Unterrichtsentwicklung, die schon vor rund 40 Jahren in Kanada begonnen habe. Daten würden sehr systematisch erhoben, aufbereitet und konsequent über alle Ebenen des Schulsystems eingesetzt, und zwar immer mit dem Ziel, dass Kinder bestmöglich gefördert würden. Der Leistungsstand der Kinder werde regelmäßig erhoben.

Wenn gesehen werde, dass Kinder möglicherweise den Regelstandard nicht erreichten, würden sie in der Regel in Kleingruppen genau in den Bereichen gefördert, die sie nicht gut beherrschten. Wenn dies nicht reiche, erhielten sie manchmal auch eine Eins-zu-eins-Förderung, was nicht immer zwingend durch Lehrkräfte geschehe, sondern sehr viel auch durch sogenannte Educational Assistants.

Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf bekämen einen individuellen Lernplan, der immer wieder auch nach sehr kurzer Zeit überprüft und entsprechend nachjustiert werde, bis das Kind die Unterstützung habe, die es brauche, um den Regelstandard zu schaffen. Es sei sehr straff organisiert; laut einer Schulleiterin sei Hoffnung keine Strategie.

Daten würden nicht nur auf individueller Ebene genutzt; der zweite große Komplex beim Thema „Datengestützte Schulentwicklung“ sei, jede Schule, jede Schulaufsicht und jedes sogenannte School Board könne auf Daten in jedem Bezirk zugreifen. Innerhalb der jeweiligen Einheit könne also geschaut werden, in welchen Bereichen besonders gut oder weniger gut abgeschnitten werde. Es könne auch gesehen werden, wo sich Schule oder Bezirk weiterentwickeln müssten.

In Rheinland-Pfalz sei der Einstieg in die datengestützte Diagnostik und Förderung schon geschafft worden. Sie habe schon über die Instrumente zur Lernstandserhebung, „Mathe macht stark“ und „Lesen macht stark“ berichtet, sodass auch hier Anknüpfungspunkte bestünden.

Ein zweites großes Thema seien multiprofessionelle Teams in Kanada, die sehr ähnlich zu denen in Rheinland-Pfalz seien. Es gebe dort Schulsozialarbeit, aber auch Unterstützung etwa von Psychologen, Physiotherapeuten und Sprachförderkräften. Sie gebe es in den Schulen, aber sie würden bei Bedarf und einem bestimmten Problem auch gezielt angefordert und in die Schulen geschickt. Die Familienarbeiter bänden Eltern und Geschwister stark in die Schulen ein und würden so auch zum Netzwerk und Knotenpunkt. Diese Idee sei in Rheinland-Pfalz schon mit den Familiengrundschulzentren in den Blick genommen worden.

Ein drittes Thema sei Inklusion. Es sei eigentlich nur ein Randthema gewesen, aber trotzdem sei spannend zu sehen gewesen, dass in Kanada alle Kinder – mit und ohne besonderen Förderbedarfen, mit und ohne Behinderung – zusammen lernten. Das funktioniere auch, weil immer sehr genau auf die individuellen Förderbedarfe geschaut werde. Es sei aber auch deutlich geworden, dass Kinder in bestimmten Bereichen mit bestimmten Beeinträchtigungen zwar im Schulgebäude seien, aber dann auch separat basierend auf dem individuellen Lernstand des Kindes unterrichtet würden.

Ein viertes Thema sei die Organisation des Unterrichts und der Umgang mit Heterogenität. Die besuchten Schulen setzten sehr stark auf Lernbänder. Das heiße, am Vormittag hätten alle Kinder über alle Klassenstufen hinweg in der 1. Stunde Mathe oder Englisch. Das passiere nicht im Klassenverband, sondern alle zwei Wochen oder einmal im Monat klassen- und altersübergreifend in Lerngruppen, die nach den jeweiligen Wissensständen zusammengestellt würden.

Zum Beispiel kämen in diesen besonderen Lernbändern Kinder, die auch in der dritten Klasse noch nicht den Zahlenraum bis 20 könnten, in eine Gruppe mit Kindern aus der ersten Klasse. Umgekehrt könnten Kinder, die in der ersten Klasse schon viel könnten, mit älteren Kindern zusammen in Lerngruppen gehen. Dadurch könne sehr genau vertieft werden, was Kindern in einer bestimmten Phase fehle. Außerdem könnten Ressourcen anders verteilt werden. Kinder mit einem sehr weiten Lernfortschritt bräuchten zum Beispiel nicht so viel Unterstützung wie Kinder mit einem höheren Lernbedarf.

Ein fünftes Thema seien Eigenverantwortung und Strukturen. In Kanada werde sehr stark die Kultur des Lernens, die Eigenverantwortung der Schulträger vor Ort und der Lehrkräfte gelebt. Es gebe auch eine sehr starke Kultur der Zusammenarbeit. Jede Lehrkraft sei in den Schulen für jede Schülerin und jeden Schüler verantwortlich. Das heie, es gebe Klassen und Jahrgangsstufen, aber keine klare Zuordnung.

Der Erfolg der Schlerinnen und Schler sei wirklich eine gemeinsame Aufgabe der Lehrkrfte, was sehr beeindruckend zu sehen gewesen sei. Die Lehrkrfte htten vereinbart, sich wchentlich zu treffen, um den Lernstand und die Manahmen der individuellen Frderung zu vereinbaren. Der Termin sei fr alle verbindlich, habe fr alle Prioritt und strke nicht nur die Untersttzung der Schlerinnen und Schler, sondern auch das Gemeinschaftsgefhl des Kollegiums. Feste Teamzeiten und kontinuierliche Fallkonferenzen seien dort wichtige Instrumente, die sich in Rheinland-Pfalz – soweit sie es nicht schon an einzelnen Schulen gebe – gut vorgestellt werden knnten.

Nicht an allen, aber an vielen Schulen in Kanada gebe es einen Sozialindex, worauf die Mittelzuweisung an die Schulaufsicht und die einzelnen Schulen basiere. Wo die Herausforderungen grer seien, gebe es mehr Ressourcen, um bestehende Ungleichheiten mglichst zu reduzieren. Das passe wiederum ganz gut zum Startchancenprogramm.

Die kanadische Provinz Alberta sei ungefhr so gr wie Rheinland-Pfalz. Hinsichtlich der Finanzen wrden in die Schulen 9 Milliarden kanadische Dollar – umgerechnet etwa fast 6 Milliarden Euro – investiert. Dies entspreche dem Volumen im rheinland-pflzischen Haushalt. In der Gruppe habe aber der Eindruck bestanden, dass dort Ressourcen zielgerichteter gesteuert und eingesetzt wrden. Das Projekt der kollegialen Beratung fhre auch zu Synergien. In Kollegien werde insgesamt sehr viel enger zusammengearbeitet, Schulen seien besser vernetzt und das Verhltnis zwischen Schulaufsicht, die immer auch eine kommunale Dimension habe, und Schulen sei sehr eng.

Dies sei in Rheinland-Pfalz im Rahmen der Schule der Zukunft schon angegangen worden. Deutlich geworden sei, dass hinsichtlich der Entwicklung in Kanada, die sich ber knapp 40 Jahre erstrecke, Zeit gebraucht worden sei, immer wieder auf Widerstnde getroffen sei und in Rheinland-Pfalz nicht eins zu eins umgesetzt werden knne, was in Kanada gezeigt worden sei. Klar sei, dass bei solchen Reisen immer die Dinge in den Vordergrund gestellt wrden, die gut funktionierten, was in Rheinland-Pfalz genauso gemacht wrde.

In Rheinland-Pfalz sei man mit den Schulabteilungsleitungen und innerhalb der Kultusministerkonferenz – zum Beispiel seien aus Schleswig-Holstein Kollegin Prien und aus Nordrhein-Westfalen Staatssekretr Mauer dabei gewesen – im Gesprch, wie Aspekte dieser Reise fr die Bildungssysteme der Lnder mit dem gebotenen Augenma nutzbar gemacht werden knnten.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Antisemitische Fälle an Schulen

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der AfD

– [Vorlage 18/4707](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

Abg. Joachim Paul führt zur Begründung aus, am Schulbesuchstag habe gesehen werden können, dass die Unterstützung der Palästinenser teilweise in Form der Hamas auch von Schülern vertreten werde. Teilweise seien es sehr kontroverse, aber immer auch interessante Diskussionen gewesen. Es sei völlig in Ordnung, wenn Kritik an Israel geäußert werde. Wenn es intelligent argumentativ vorgebracht werde, dann sei es sogar auch ein Erfolg des Schulsystems.

Es werde gleichwohl gesehen, welche Medien in gewissen Einwanderungsmilieus konsumiert würden und dass schon starke Ressentiments gegenüber Juden und dem Staat Israel vorlägen, die nicht mehr auf Argumenten beruhten. Dort müsse schon gegengesteuert werden und gewisse Positionen müssten noch einmal klargemacht werden.

Deswegen werde um Berichterstattung gebeten, welche Erfahrungen es im gesamten Schulsystem mit diesem Phänomen gebe und welche Maßnahmen diesem Phänomen zur Seite gestellt würden.

Staatsministerin Dr. Stefanie Hubig betont, dass es an den Schulen in Rheinland-Pfalz keinen Platz für Antisemitismus geben dürfe und könne und alle Menschen in Rheinland-Pfalz dazu aufgerufen seien, Jüdinnen und Juden das Gefühl zu vermitteln, hier sicher sein zu können, willkommen zu sein, man froh sei, dass es Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer jüdischen Glaubens in Rheinland-Pfalz gebe und alles dafür getan werde, damit sie sich hier wohl und sicher fühlten.

Antisemitismus bedrohe nicht nur jüdische Mitbürgerinnen und Mitbürger, sondern auch die Grundfesten der Demokratie und sei vor dem Hintergrund der Erfahrungen des Dritten Reichs ein Phänomen, das alle bekämpfen müssten, womit nicht früh genug angefangen werden könne.

Sie habe vor einiger Zeit gesagt, es existierten wenige antisemitische Vorfälle in Rheinland-Pfalz an den Schulen. Es werde nach wie vor gesehen, dass sich die antisemitischen Vorfälle, die der ADD von den Schulen gemeldet würden, nicht verändert hätten. In jüngster Zeit habe es an Schulen im Zusammenhang mit dem Nahostkonflikt zwei Vorfälle gegeben. Am 23. Oktober sei an der berufsbildenden Schule in Pirmasens ein Amoklauf angekündigt worden. Der Anrufer habe detaillierte Pläne geschildert und oberflächlich auf den aktuellen Nahostkonflikt Bezug genommen. Am 26. Oktober sei per E-Mail eine Bombendrohung gegenüber der Grundschule bzw. Realschule plus in Bobenheim-Roxheim eingegangen, die in der Ankündigung einen Bezug zum aktuellen Nahostkonflikt aufgewiesen habe.

Rückmeldungen seien auch nicht nur mit Blick auf den Schulbesuchstag, sondern insgesamt von Schulen erhalten worden. Sie sei auch seit dem Angriff der Hamas auf Israel innerhalb der Kultusministerkonferenz in Kontakt mit Blick auf das, was in Schulen passiere oder auch nicht passiere.

Aus Schulen werde dreierlei gehört. Erstens funktioniere es gut, dass in bestimmten Unterrichtsfächern der Nahostkonflikt, der Angriff der Hamas auf Israel und die aktuelle Situation im Gazastreifen thematisiert würden und es nicht zu antisemitischen Vorfällen komme. Zweitens werde aus Schulen gehört, dass Lehrerinnen und Lehrer unsicher seien, ob und wie sie es thematisieren sollten, weil es im Zusammenhang mit diesem Thema Äußerungen antisemitischer Art geben könne. Drittens gebe es undifferenzierte Äußerungen, wie es zum Teil am Schulbesuchstag passiert sei. An einer Schule hätten junge Frauen sehr in Richtung Antisemitismus gehende Äußerungen getätigt, die vermutlich mit sozialen Medien und TikTok zusammenhingen.

In dieser Woche sei sich mit Vertreterinnen und Vertretern der jüdischen Gemeinden, Ministerpräsidentin Dreyer und weiteren Ministerien in der Staatskanzlei getroffen worden. Dabei sei auch die Situation in den Schulen, Kitas und Familien erörtert worden. Vereinbart worden sei, sich zu diesem Thema noch einmal zu treffen, um gemeinsam zu beraten, wie andere Maßnahmen ergriffen werden könnten. Auf bestehende Maßnahmen werde sie auch beim nächsten Tagesordnungspunkt eingehen.

Es sei wichtig, dass Lehrerinnen und Lehrer eine Haltung hätten, sie Handlungssicherheit hätten und sie nicht verunsichert seien. Das gelte auch mit Blick auf die Frage des Beutelsbacher Konsenses. Er werde immer wieder auch in anderen Zusammenhängen genutzt, um Lehrerinnen und Lehrer, wenn sie sich über politische Sachverhalte nicht meinungsmäßig, aber objektiv äußerten, trotzdem in die Richtung der Verletzung des Beutelsbacher Konsenses zu rücken. Sie bräuchten auch Wissen. Lehrkräfte sollten ermutigt werden, dieses schwierige Thema anzugehen.

Hinsichtlich der Frage, was Schule und Betroffene tun könnten, wenn sie mit antisemitischen Vorfällen konfrontiert seien, sei klar, jede Schule könne und solle sich an ihre Schulaufsichtsbeamtinnen und Schulaufsichtsbeamten wenden. Es gebe die Möglichkeit von Fortbildungen. Das Pädagogische Landesinstitut könne auf vielfältige Weise unterstützen. Wenn Schulen Fälle schwerer Straftaten aus dem politisch oder religiös motivierten Spektrum und Fälle von Extremismus und Antisemitismus meldeten, bekämen sie schulfachliche Beratung und im Bedarfsfall auch juristische Unterstützung und eine Unterstützung durch die schulpsychologischen Beratungszentren des Pädagogischen Landesinstituts. Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus gebe es beim Demokratiezentrum in Rheinland-Pfalz. Ebenso könnten sich Betroffene an die Beratungsstelle m*power wenden, die für Opfer rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt in Rheinland-Pfalz eingerichtet worden sei.

Es gebe also viele verschiedene Anlaufstellen und ein gutes Hilfesystem. Auch Polizei und Staatsanwaltschaft könnten in solchen Fällen angelaufen werden.

Abg. Helge Schwab bemerkt, der Antisemitismusbeauftragte der Bundesregierung, Dr. Felix Klein, habe bereits am 6. August 2023 eine Meldepflicht für antisemitische Vorfälle an Schulen gefordert. Er sage, dass es einen klaren Reaktionsmechanismus für Schulleitungen brauche. Zu fragen sei, ob es diesen Reaktionsmechanismus für Schulleitungen und eine Meldepflicht für antisemitische oder rechtsextreme Vorfälle an den Schulen in Rheinland-Pfalz gebe.

Staatsministerin Dr. Stefanie Hubig erwidert, es gebe für Schulen eine Meldepflicht für schwere antisemitische und extremistische Vorfälle. Für niederschwelligere Vorfälle gebe es, wie in den anderen

Bundesländern auch, keine Meldepflicht. Schulen sollten mit pädagogischen Maßnahmen auf solche Vorfälle reagieren können.

Wie bei meldepflichtigen Vorfällen reagiert werde, habe sie bereits vorgetragen. Bei den niederschweligen Vorfällen könne sich die Schulleitung immer auch an die Schulaufsicht und die Schulpsychologie wenden. Auf Maßnahmen und Unterstützungsmaterialien werde sie beim nächsten Tagesordnungspunkt eingehen.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Der Angriff auf Israel als Unterrichtsgegenstand

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP

– [Vorlage 18/4740](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

Abg. Sven Teuber bedankt sich bei den Abgeordneten Köbler und Weber für den gemeinsamen Antrag zu diesem wichtigen Thema und bei Abgeordneter Groß mit Blick auf einen möglichen gemeinsamen Antrag aller demokratischen Fraktionen. Das zeige, es sei kein parteipolitisches Thema, sondern es eine Demokratinnen und Demokraten und es wolle gemeinschaftlich vorangegangen werden, um alle zu bestärken, Antisemitismus und Fremdenhass klar entgegenzutreten und Demokratie zu stärken.

Der Landesregierung werde hinsichtlich des schnellen Agierens mit Bezug auf die Schulen gedankt. Am Schulbesuchstag habe er dazu sehr positive Rückmeldungen erhalten. Bei einer Veranstaltung der SPD-Fraktion mit Professor Fereidooni, Bildungsministerin Dr. Hubig und weit über 100 Teilnehmenden aus der Praxis hätten letztere dargelegt, dass die Maßnahmen gebraucht würden und Unsicherheiten bestünden, wie damit umgegangen werden könne, weil durch Unkenntnis und verschiedene Mediennutzung unterschiedliche Perspektiven zu diesem Thema aufeinanderprallten und es gesellschaftlich Schule stark abbilde.

Lehrerinnen und Lehrer wollten gestärkt werden, um diese Diskussion nicht zu scheuen. Wichtig sei, Haltung von Meinung zu unterscheiden. Was manchmal als scheinbar antisemitische Meinung tituiert werde, sei keine Meinung, sondern sei auf rheinland-pfälzischem Grund und Boden nicht zu dulden. Schülerinnen und Schüler müssten diesbezüglich an die Hand genommen und Lehrerinnen und Lehrer bestärkt werden.

Die Taten seien mit nichts zu rechtfertigen, aber es sei auch nicht zu rechtfertigen, dass in Deutschland gerade von der AfD gezielt der scheinbare Schulterschluss mit Israel genutzt werde, um andere menschenfeindliche Rassismen zu bestärken, wie zum Beispiel den antimuslimischen Rassismus. Auch das gebiete diese Diskussion nicht.

Staatsministerin Dr. Stefanie Hubig berichtet, sie habe beim vorangegangenen Tagesordnungspunkt bereits ihre Haltung dazu dargelegt und werde nun auf die Projekte und Maßnahmen eingehen. Im Jahr 2019 habe sie eine Regierungserklärung zu Demokratiebildung, dem Umgang mit Taten, Verantwortung und Schuld bezüglich der Shoah sowie Europabildung und Demokratiebildung in der Gegenwart abgegeben. Daraufhin seien schon zahlreiche Maßnahmen ergriffen worden, die gerade im schulischen Kontext die Themenfelder des Antisemitismus stark adressierten. Schon vor dem 7. Oktober 2023 hätten Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Nahostkonflikt bestanden.

Vorgesehen sei, dass der Umgang mit Antisemitismus in Klasse 9 und Klasse 10 und dann noch einmal vertiefend in der Sekundarstufe II besonders in den Fächern Geschichte und Sozialkunde bzw. Gesellschaftslehre im Lernplan verankert sei. Neue Lehrpläne seien jetzt vorgelegt worden. Zudem sei

der Unterricht der politischen Bildung deutlich gestärkt worden, weil das Fach Sozialkunde gestärkt worden sei. Der Stundenansatz in der Sekundarstufe I sei von drei auf fünf Stunden, also um zwei Stunden, erhöht worden, um Zeit und Raum für diese wichtigen Themen zu geben.

In den letzten Jahren seien eine Koordinierungsstelle für Gedenk- und Zeitzeugenarbeit und eine Koordinierungsstelle für Demokratiebildung am Pädagogischen Landesinstitut installiert und personell ausgestattet worden. Interessierten Lehrkräften sollten dadurch Zeitzeuginnen und Zeitzeugen des Holocaust oder deren Kinder oder Enkelkinder als Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner an Schulen vermittelt werden. In diesen Gesprächen gehe es gerade auch immer wieder um den Nahostkonflikt aus historischer und aktuell politischer Perspektive. Gedenkstättenfahrten seien ein weiterer wesentlicher Baustein der Auseinandersetzung mit der Shoah und dem Antisemitismus.

Schulen sei die Möglichkeit einer finanziellen Förderung von Einzelprojekten, die sich mit Fragen der Gewalt- und Extremismusprävention und mit der Demokratieerziehung beschäftigten, eingeräumt worden. Diese finanzielle Förderung könne beim Ministerium für Bildung beantragt werden, was auch regelmäßig geschehe. Die Mittel seien auch erhöht worden.

Eine Zusammenarbeit mit der Gedenkstätte Yad Vashem sei begründet worden, wodurch Fortbildungsangebote für rheinland-pfälzische Lehrkräfte, Austausch zwischen den Lehrkräften und Unterstützung durch Material für Erinnerungsarbeit zur Verfügung gestellt würden. Am 8. Oktober 2023 wäre wieder eine Reise einer Lehrkräftedelegation nach Israel gegangen; durch die Ereignisse des 7. Oktober 2023 sei es leider nicht mehr dazu gekommen.

Es gebe zahlreiche Angebote von Kooperationspartnern des Bildungsministeriums, unter anderem von der Fridtjof-Nansen-Akademie im Weiterbildungszentrum Ingelheim, die schon seit Jahren eine mehrtägige Fortbildungsveranstaltung für Lehrkräfte besonders im Bereich der gesellschaftswissenschaftlichen Fächer zum Nahostkonflikt anbiete. Seit Sommer 2019 müssten jede Lehramtsanwärterin und jeder Lehramtsanwärter unabhängig vom Unterrichtsfach im Rahmen des Vorbereitungsdiensts verpflichtend eine KZ-Gedenkstätte besuchen.

Ferner würden jüdischer Religionsunterricht und alevitischer Religionsunterricht in Trier, Kaiserslautern, Koblenz und Mainz erteilt. Außerdem wolle das jüdische Leben in Rheinland-Pfalz durch Fortbildung, Exkursion und Publikation für den Unterricht sichtbar gemacht werden, zum Beispiel mit Blick auf die SchUM-Städte Speyer, Worms und Mainz und das Mittelalter.

Der Leo Trepp-Schülerpreis sei von der Leo Trepp Stiftung ins Leben gerufen worden, um noch einmal viel stärker Schülerinnen und Schüler mit dem jüdischen Leben in Deutschland in der Vergangenheit und vor allem auch in der Gegenwart in Kontakt zu bringen.

Auch das Projekt „Meet a Jew“, das vom Zentralrat der Juden ins Leben gerufen worden sei, werde sehr stark gefördert. Schulklassen luden eine Jüdin oder einen Juden ein, die über ihr Leben und ihren Glauben berichteten. Oft trete dann der Aha-Effekt ein, dass sie genauso wie alle anderen seien, was zeige, es gebe durchaus Berührungspunkte und Fehlvorstellungen bei Schülerinnen und Schülern.

Das Genannte sei ein Teil dessen, was schon vor dem 7. Oktober 2023 in den Schulen gemacht worden sei. Nach dem 7. Oktober sei schnell reagiert worden. Nach dem Angriff der Hamas auf die Menschen in Israel sei mit dem Pädagogischen Landesinstitut am 10. Oktober den Schulen eine Überblicksseite zur Verfügung gestellt worden. Auf dieser Seite fänden sich zahlreiche Unterstützungsangebote mit Blick auf Krisen insgesamt, bei nationalen und internationalen Ereignissen aber auch unter besonderer Berücksichtigung von Israel und zum Umgang mit dem Thema „Krieg“ in unterrichtlichen Kontexten.

Es gebe dort ein umfassendes Angebot an Informations- und Unterstützungsmaterial, damit Lehrkräfte Fragen und Sorgen ihrer Schülerinnen und Schüler begegnen könnten. Dort werde auf Kooperationspartner, Unterrichtsmaterialien mit Bezug auf die Themen „Israel“, „Nahostkonflikt“, „Judentum“, „Antisemitismus“ sowie „Demokratiebildung“ und Fortbildungsmöglichkeiten hingewiesen. Diese Ressourcen würden auf dem Schulcampus sukzessive ausgebaut.

Wichtig sei, der Schulcampus sei nicht nur zugänglich für die Schulen, die am Schulcampus teilnähmen. Letztere hätten mehr Tools und Informationen, aber der Schulcampus und die dazugehörige Mediathek könnten von jedem Menschen in Rheinland-Pfalz ohne eine Kennung aufgerufen werden. In der Mediathek befinde sich sehr gutes und aktuelles Material zu den Themen „Nahostkonflikt“, „Israel“ und „Geschichte“.

Erwähnenswert sei auch MrWissen2go. Es handele sich um Mirko Drotschmann aus Rheinland-Pfalz, der für das ZDF Wissenssendungen moderiere und erstelle. Er habe aktuell zur Genese des Nahostkonflikts ein Tutorial gemacht. Es werde in Schulen gerne genutzt, und es könne auch nur empfohlen werden. Sehr positive Rückmeldungen würden erhalten.

Bereits eine große Fortbildung habe stattgefunden. Am 31. Oktober habe das Pädagogische Landesinstitut zusammen mit der Deutschen Vereinigung für Politische Bildung eine digitale Fortbildung mit dem Titel „Der Krieg in Israel – eine Zeitenwende?!“ veranstaltet. Mehr als 300 Lehrkräfte hätten teilgenommen und von der Expertise des Nahostforschers Dr. Steffen Hagemann von der RPTU Kaiserslautern und den sehr praxisbezogenen Unterrichtsvorschlägen von Michael Sauer, regionaler Fachberater Sozialkunde und gleichzeitig Landesvorsitzender der Deutschen Vereinigung für Politische Bildung und seit vielen Jahren Organisator von Israel-Studienreisen für Lehrkräfte, profitiert.

Diese Fortbildung sei jetzt auch als Video auf der Internetseite des Pädagogischen Landesinstituts verfügbar, sodass sich die Veranstaltung noch angesehen werden könne. Es sollten noch einmal E-Sessions mit Dr. Steffen Hagemann und Michael Sauer am 7. Dezember 2023, 18. Januar 2024 und am 8. Februar 2024 stattfinden. Dabei gehe es nicht nur um Information, sondern auch um Austausch.

Darüber hinaus gebe es weitere E-Sessions zum Thema „Jüdisches Leben“. Am 28. November werde es eine mit Shelly Kupferberg geben, die das Buch „Isidor. Ein jüdisches Leben“ geschrieben habe, das lange Zeit auf den Bestsellerlisten gestanden habe. Sie werde auch mit den teilnehmenden Lehrkräften über Einsatzmöglichkeiten im Unterricht beraten und zur Notwendigkeit der Auseinandersetzung mit Beispielen jüdischen Lebens ins Gespräch kommen. Es sei ein gutes Austauschforum für Beispiele guter schulischer Praxis und für das Thema der Erinnerungskultur. Isidor sei der Großonkel

von Shelly Kupferberg gewesen, der von den Nationalsozialisten verfolgt und inhaftiert worden sei und noch während des Dritten Reichs verstorben sei.

Zusammen mit Gunda Trepp werde neben dem genannten Preis im Januar 2024 eine digitale Fortbildung mit dem Titel „Der Nahostkonflikt – jüdische Perspektiven“ angeboten werden. Daraus sollten für Schülerinnen und Schüler gegebenenfalls noch einmal Dialogformate entwickelt werden.

Auf ihre Initiative hin sei vor den Osterferien 2024 noch eine hybrid angelegte Tagung zur schulischen Auseinandersetzung mit den verschiedenen Formen des Antisemitismus, dem Nahostkonflikt, der historischen Genese von Juden- und Israelfeindlichkeit sowie Maßnahmen und Angebote der Bildungs-, Präventions- und Beratungsarbeit geplant. Dazu sollten alle Akteurinnen und Akteure eingebunden werden. Wichtig seien ihr Best-Practice-Beispiele und ein Forum des Austauschs für Lehrkräfte zu der Frage, wie bei antisemitischen Äußerungen in der Schule umgegangen werden könne und wie eine solche Situation entschärft, aber auch für eine Diskussion über Haltung, Demokratie und die freiheitlich-demokratische Grundordnung nutzbar gemacht werden könne. Häufig bestünden Unsicherheiten, wie in einer solchen Situation reagiert werden solle.

Das dargelegte Angebot, das stark den Nahostkonflikt, die aktuelle Situation, aber auch die Frage von Antisemitismus fokussiere, wolle um weitere Maßnahmen erweitert werden. Über einen sogenannten Trialog werde nachgedacht. Durch Tandems von jüdischen und muslimischen Menschen in Schulen oder online wolle gezeigt werden, Juden und Muslime könnten sich verstehen. Es gebe auch immer wieder aktuell Beispiele, dass man miteinander diskutieren könne, man gegeneinander argumentieren könne, aber trotzdem auf einer demokratischen Grundlage geblieben werde und unterschiedliche Sichtweisen auf Dinge haben könne, ohne sich dabei antisemitisch oder rassistisch zu äußern.

Das Thema der Einzelfälle wolle bei Beratungen in den Vordergrund gestellt werden. Sie habe dies mit der Leiterin des Pädagogischen Landesinstituts, Dr. Pikowsky, diese Woche besprochen. Es werde auch überlegt, inwieweit Kurzinformationen in Form von Fragen und Antworten für Schulen zur Verfügung gestellt werden könnten. Es sei nicht einfach, Fragen und Antworten zu finden, die dem Neutralitätsgebot Rechnung trügen.

Dies sei der aktuelle Sachstand. Es werde auch immer geschaut, was andere Bundesländer in den Schulen zur Verfügung stellten. In Rheinland-Pfalz sei schon sehr schnell gehandelt worden, und es sei auch sehr umfangreiches Material vorhanden, dadurch dass es schon sehr lange als Thema identifiziert worden sei und ein sehr starkes Pädagogisches Landesinstitut zur Seite stehe.

Abg. Helge Schwab möchte von Abgeordneten Teuber bestätigt wissen, dass eine gemeinsame parlamentarische Initiative geplant sei und mit den demokratischen Parteien dazu bereits in Verbindung gestanden werde.

Abg. Daniel Köbler hält es für wichtig, über dieses Thema im möglichst weiten demokratischen Konsens zu sprechen. Er habe selten erlebt, dass ein Ereignis wie der Angriff der Hamas auf Israel und dessen Folgen solchen Raum auch auf Schulhöfen und unter Schülerinnen und Schüler einnehme.

Jede einzelne Schule habe den Auftrag – nicht nur im Fach Sozialkunde –, diesen Fragen und Diskussionen Raum zu geben. Es gebe ein starkes Schwarz-Weiß-Denken, wie Muslime gegen Juden, in den Diskussionen.

Dankenswerterweise habe das Bildungsministerium schnell viele Maßnahmen ergriffen. Zu fragen sei, wie viele Schulen es wahrgenommen hätten und wie es hinbekommen werden könne, dass alle Schulen dafür Raum gäben. Sonst würden andere Kanäle und Informationen Raum greifen, was nicht gut für das gesellschaftliche Klima sei.

Staatsministerin Dr. Stefanie Hubig bekräftigt, dass Schule den Auftrag habe, auch in dieser Situation Raum dafür zu geben. Dies solle auch nicht nur im Fach Geschichte oder Sozialkunde geschehen, sondern dort, wo Schülerinnen und Schüler den Bedarf hätten, darüber zu sprechen.

Sie habe bei einem Besuch einer Schule in Mainz Schülerinnen und Schüler darauf angesprochen. Auf ihre Frage, ob es thematisiert werde, hätten sie dies verneint und gesagt, sie könnten aber auch nicht gut darüber reden. Dies sei anders als beim Ukrainekrieg. Daran könne gesehen werden, dass die jetzige Situation bei vielen die Angst auslöse, dass dort zwei starke Meinungen aufeinanderträfen. Auch wenn es schwierig und anspruchsvoll sei, damit umzugehen und darauf zu reagieren, müssten die Lehrkräfte dabei unterstützen, diese Diskussion zu führen. Es sei nicht gut, sie in der Schule auszuklammern. Deswegen wollten die Lehrkräfte stark unterstützt werden, damit dieses Thema einen Platz in den Schulen finde.

Ferner sei sich vom Landtag die Liste der von Abgeordneten am Schulbesuchstag besuchten Schulen gegeben lassen worden. Einige Rückmeldungen der Abgeordneten der SPD-Fraktion seien erhalten worden. Auch von Besuchen der CDU-Fraktion werde gewusst, dass es zu solchen Situationen gekommen sei. Das Bildungsministerium sei dankbar, wenn die Fraktionen mitteilten, in welchen Schulen es an diesem Tag antisemitische Äußerungen gegeben habe. Wichtig sei, es gehe nicht darum einzuschreiten, sondern mit den Schulen ins Gespräch zu kommen, was sie sich an Unterstützung wünschten.

Sie habe darüber hinaus gleich zwei EPoS-Schreiben an die Schulen geschickt, um mitzuteilen, dass es für richtig gehalten werde, dies zu thematisieren. Unterrichtsmaterialien seien zur Verfügung gestellt worden. 300 Lehrkräfte hätten an der Online-Veranstaltung teilgenommen, was sehr viel sei. Sie könne sich nicht erinnern, dass selbst während der Corona-Zeit solche großen Online-Veranstaltungen stattgefunden hätten. Dies zeige das hohe Interesse, was sie auch bei ihren Schulbesuchen erlebe. Das Thema sei außerdem auf den Internetseiten des Ministeriums und des Pädagogischen Landesinstituts prominent gesetzt worden.

Vors. Abg. Susanne Müller bemerkt, die Frage des Abgeordneten Schwab sei bilateral beantwortet worden.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Ludwigshafen: Runder Tisch zu Grundschulen am 17. November 2023

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der AfD

– [Vorlage 18/4736](#) – [\[Link zum Vorgang\]](#)

Abg. Joachim Paul führt zur Begründung aus, in der Gräfenauschule, in der 98 % der Schülerinnen und Schüler einen Migrationshintergrund besäßen, hätten erhebliche Herausforderungen gesehen werden können. Für die AfD-Fraktion stelle sich die Frage, wer sich noch in was integrieren solle, wenn diese hohe Zahl an Mitschülerinnen und Mitschülern mit Migrationshintergrund existiere. Deswegen sei ein runder Tisch eingerichtet worden, und die Landesregierung werde um Berichterstattung zu dessen Ergebnissen gebeten.

Staatsministerin Dr. Stefanie Hubig berichtet, sie habe bereits im Mai in diesem Ausschuss über die Situation in den Ludwigshafener Grundschulen berichtet. In einem Gespräch mit Elternvertreterinnen und -vertretern in Ludwigshafen und den Schulleitungen – ohne die Beteiligung der Stadt, die an diesem Termin nicht teilgenommen habe – sei zugesagt worden, dass der konstruktive Dialog im Rahmen eines runden Tisches fortgesetzt werde. Dieser regelmäßige Austausch komme der gesamten Schullandschaft in Ludwigshafen, aber besonders den Schulen in herausfordernden Lagen zugute.

Dieser runde Tisch habe in der vergangenen Woche stattgefunden und 3,5 Stunden gedauert. Dankenswerterweise habe Staatssekretär a. D. Hans Beckmann diesen runden Tisch moderiert. Er kenne sich sehr gut mit komplexen Thematiken im Bildungsbereich aus und unterstütze das Bildungsministerium nicht nur im Bereich der Ukraine.

An dem runden Tisch hätten Vertreterinnen und Vertreter des Bildungsministeriums, der Schulaufsicht, der Stadt, Elternvertreterinnen und -vertretern und die Schulleitung der AG der Grundschulleiterinnen und Grundschulleiter Ludwigshafen teilgenommen. Vonseiten des Bildungsministeriums habe auch die Abteilung Frühkindliche Bildung teilgenommen, weil weiter entlang der Bildungskette viel getan werden müsse.

Sie habe schon über verschiedene Maßnahmen wie „Lesen macht stark“ und den Ausbau multiprofessioneller Teams gesprochen. Es sei auch ein Ausbau von Schulsozialarbeit für Grundschulen in herausfordernder Lage vorgesehen. Die Implementierung dieser Maßnahmen werde in den Ludwigshafener Grundschulen sehr eng begleitet.

Weitere Maßnahmen, die schon umgesetzt worden seien, seien am runden Tisch ebenfalls thematisiert worden. Der Prozess der Schulentwicklung in Ludwigshafen wolle weiter aktiv begleitet und die Grundschulen in ihrem schuleigenen Entwicklungsprozess unterstützt werden.

Für alle Grundschulen in Ludwigshafen habe das Ministerium einen Planungstisch angeboten. Dies mache viel Arbeit; diese Erfahrung bestehe aus der Initiative „Schulen der Zukunft“. Es werde gesehen,

dass es oft mehrstündige Gespräche seien, die wiederholt würden, aber für die Schulentwicklung wichtig seien und sich sehr bewährt hätten. Dazu kämen Vertreterinnen und Vertreter des Ministeriums, der Schulaufsicht, des Pädagogischen Landesinstituts und der Schulen zusammen. Bereits 19 Ludwigshafener Grundschulen hätten sich angemeldet. Erfreulicherweise nähmen die Grundschulen dieses Angebot auch an.

Zur Unterstützung sei an der Gräfenaus Schule für Schulanfänger, für die es eine besondere Herausforderung sei, das Modellprojekt „First Class“ in den ersten Schulwochen verankert worden. Studierende kämen in die ersten Klassen der Gräfenaus Schule und hätten Schülerinnen und Schüler beim Start ins Schulleben begleitet. Es sei dabei gezielt um die Vorläuferfähigkeiten im Bereich Sprache, Mathematik und Feinmotorik gegangen. Das Projekt sei mit der RPTU in Landau entwickelt worden und werde von dort aus von Professorin Wildemann, die das Projekt und die Schule insgesamt sehr positiv bewerte, wissenschaftlich begleitet. Deshalb werde auch geschaut, inwieweit eine Ausweitung auf andere Schulen in herausfordernder Lage im nächsten Schuljahr möglich gemacht werden könne.

Gleichzeitig prüfe die Stadt Ludwigshafen derzeit eine Beteiligung am Modellprojekt Familiengrundschulzentren. Wünschenswert wäre, wenn sich die Stadt an diesem Projekt mit drei Grundschulen beteilige. In der letzten Woche habe eine Informationsveranstaltung für alle Ludwigshafener Grundschulen stattgefunden.

Die Grundschulen hätten im Rahmen des runden Tisches die gute personelle Ausstattung erwähnt. Dazu trügen maßgeblich 717 zusätzliche Sprachförderstunden, also 29 zusätzliche Lehrerstellen, zur Unterrichtsversorgung bei. Die Unterrichtsversorgung sei für dieses Schuljahr gut. Alle Klassenleitungen an den Grundschulen in Ludwigshafen seien besetzt, was die Grundschulleitungen nochmal positiv zurückgemeldet hätten.

Zusätzlich zu den Maßnahmen und den Mitteln in den Grundschulen sei die sprachliche Bildung in den Kindertageseinrichtungen in Ludwigshafen in den Blick genommen worden. Beim Projekt „Schulzeit“, das es schon in Mainz gebe, lernten die Kinder im letzten Kita-Jahr die Schulen räumlich und inhaltlich strukturiert kennen, sodass ihnen auch der Start in die Schule erheblich erleichtert werde.

Im Dezember werde dazu eine digitale Vorstellung des Projekts für Interessierte der Stadt Ludwigshafen ermöglicht. Die Stadt Mainz mache es zusammen mit dem Bildungsministerium. Der Bereichsleiter für Kitas der Stadt Ludwigshafen sei schon eingeladen und habe auch Interesse an einer Teilnahme signalisiert. Damit könnten die positiven Erfahrungen der Stadt Mainz möglicherweise auch für Ludwigshafen genutzt werden.

Die Elternvertreter hätten den Fokus auf das Erfordernis der Elternarbeit gelegt, um grundlegende Verbesserungen zu erreichen und hätten die Rolle der Eltern als Teil der Verantwortungsgemeinschaft betont. Es könne nicht allein alles in Schulen und Kitas bewerkstelligt werden. Die Lehrerinnen und Lehrer sowie Erzieherinnen und Erzieher könnten es nicht allein machen. Die Eltern würden gebraucht, und sie müssten Kita und Schule positiv begleiten und den Bildungsprozess ihrer Kinder im Rahmen ihrer Möglichkeiten unterstützen.

Am runden Tisch habe Einigkeit geherrscht, dass dieser intensive Dialog, der jetzt schon gestartet sei, mit allen Beteiligten fortgesetzt werden solle. Nachdem alle einen Überblick über die bestehenden Maßnahmen zur sprachlichen Bildung bekommen hätten, solle es ein nächstes Treffen Anfang März geben. Dabei sollten die Möglichkeiten einer Verzahnung der Projekte geprüft werden, damit Maßnahmen aus einem Guss existierten. Kurz-, mittel- und langfristig sollten die Lösungsansätze weiter im Interesse der Kinder auf den Weg gebracht werden.

Abg. Jennifer Groß bittet um Erläuterungen zur Umsetzung des Projekts „First Class“, das auch in Zusammenhang mit der Gräfenauschule in Ludwigshafen zu sehen sei.

Staatsministerin Dr. Stefanie Hubig erwidert, das Projekt „First Class“ habe die ersten sechs Wochen des Schulanfangs in der Gräfenauschule abgedeckt. Studierende der RPTU in Landau unter Leitung von Professorin Wildemann in Zusammenarbeit mit dem Bildungsministerium seien dort gewesen. Die Studierenden hätten vorher vom Bildungsministerium Unterrichtsmaterialien und eine Fortbildung erhalten. Für sie sei es als orientierendes Praktikum anerkannt worden.

Die Rückmeldungen von allen Beteiligten seien sehr positiv gewesen. Es habe den Lehrkräften und vor allem den Schülerinnen und Schülern geholfen. Das Projekt werde im Moment von Professorin Wildemann evaluiert. Auf Basis dieser Ergebnisse werde entschieden, ob und inwieweit es für weitere Grundschulen zugänglich gemacht werden könne.

Es habe eine breite Berichterstattung auch über die positiven Ergebnisse dieses Projekts gegeben. Auf die darin aufgekommene Frage, warum es sich auf sechs Wochen beschränke, wolle sie erwidern, es sei ein ausdrücklicher Wunsch der Schule gewesen, eine Anschubunterstützung zu haben. Außerdem sollten die Studierenden auch studieren, indem sie Zeit an der Universität und in Lehrveranstaltungen verbrächten, sodass es ein überschaubarer Zeitraum sei.

Staatsministerin Dr. Stefanie Hubig sagt auf Bitte des **Abg. Joachim Paul** zu, dem Ausschuss ihren Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 12 der Tagesordnung:

Schulbuchausleihe und Chancengerechtigkeit

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der FREIEN WÄHLER

– [Vorlage 18/4820](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

Abg. Helge Schwab führt zur Begründung aus, der Philologenverband fordere aus Gründen der sozialen Gerechtigkeit die Abkehr von der Schulbuchausleihe und die Rückkehr zur Gutscheinelösung. An der Schulbuchausleihe teilnehmende Schüler müssten die Bücher immer zum Jahresende abgeben und könnten Inhalte in den Sommerferien nicht wiederholen, was die soziale Spaltung verstärke.

Außerdem fehlten laut SWR-Bericht zu Schuljahresbeginn 2023/2024 bei rund der Hälfte der Schülerinnen und Schüler die Lernmittel. Deshalb stellten sich die Fragen, wie die Landesregierung den Vorwurf der sozialen Benachteiligung durch die Schulbuchausleihe bewerte und welche Möglichkeiten die Schülerinnen und Schüler hätten, Lerninhalte in den Sommerferien zu wiederholen.

Staatsministerin Dr. Stefanie Hubig berichtet, Bildungsgerechtigkeit und damit auch Chancengleichheit seien erklärte Ziele der Landesregierung. Dem im Antrag angesprochenen Vorschlag, zu dieser Gutscheinelösung bei der Schulbuchausstattung zurückzukehren, stünden Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit entgegen.

Das frühere Gutscheinsystem sei sozial ungerecht gewesen. Das System der Schulbuchausleihe sei die sozial ausgleichende Antwort darauf und entlaste alle teilnehmenden Eltern finanziell. Beim Gutscheinsystem sei der Wert des Gutscheins für die an der Lernmittelfreiheit teilnehmenden Schülerinnen und Schüler abhängig von der Anzahl der Kinder in der Familie, der Schulart und der Jahrgangsstufe gewesen. Alle Bücher hätten also nicht mit einem Gutschein umsonst erworben werden können, sondern dessen Wert sei von den drei genannten Faktoren abhängig gewesen.

In der Realität habe es dazu geführt, dass der Gutschein bei vielen Schülerinnen und Schülern nicht ausgereicht habe, um alle im Unterricht benötigten Lernmittel anzuschaffen. Weitere finanzielle Entlastung habe es nicht gegeben. Dies habe in besonderem Maße für Eltern gegolten, deren Einkommen knapp über der Einkommensgrenze gelegen habe und denen keine Teilnahme an der Lernmittelfreiheit offen gestanden habe. Diese Eltern hätten früher alle Lernmittel selbst kaufen müssen. Durch die Schulbuchausleihe, an der sie zwar entgeltlich teilnehmen könnten, aber nur noch ein Drittel des Preises für Schulbücher aufwenden müssten, sei diese Situation für sie deutlich besser geworden.

In Rheinland-Pfalz sei sich – wie in allen anderen Bundesländern mit einem Ausleihsystem – dafür entschieden worden, weil es ökologisch sinnvoll, nachhaltig, ressourcenschonend und finanziell darstellbar sei. In allen Ländern würden den Schülerinnen und Schülern, die an der Lernmittelfreiheit teilnahmen, die Schulbücher leihweise zur Verfügung gestellt und sie müssten sie zum Schuljahresende zurückgeben.

Es handele sich also bei der rheinland-pfälzischen Schulbuchausleihe nicht um einen Sonderfall, sondern es sei der bundesweite Regelfall. Rückgabepflichtig seien nur die Lernmittel, die im nächsten Schuljahr nicht mehr im Unterricht benötigt würden. Mehrjahresbände verblieben bei den Schülerinnen und Schülern. Ausgegebene Arbeitshefte würden ohnehin an Schülerinnen und Schüler übereignet, sodass sie bei ihnen verblieben, weil sie gar nicht mehr im Rahmen der Schulbuchausleihe eingesetzt würden.

Schülerinnen und Schüler lernten heute multimedial. Dies sei nicht nur das Ergebnis der fortschreitenden Digitalisierung, sondern auch die Entwicklung der letzten Jahre und Jahrzehnte. Schülerinnen und Schüler lernten im Unterricht voneinander, von ihren Lehrpersonen und deren Methoden. Sie lernten durch Arbeitsblätter und durch ergänzende Materialien. Sie fertigten Mitschriften in Heften oder Ordnern an. Selbstverständlich nutzten sie neben den Schulbüchern andere Bücher und ergänzende Lektüre.

In der digitalen Welt kämen neue Möglichkeiten dazu, wodurch die Kinder und Jugendlichen ein breites Angebot hätten. Um hier Orientierung zu bieten und Qualitätsstandards zu sichern, würden auf dem Schulcampus Rheinland-Pfalz Materialien zur Verfügung gestellt. Ebenso gebe es im Rahmen des länderübergreifenden Angebots MUNDO tausende Materialien für den Unterricht und das ergänzende Selbststudium. Bettermarks für den Mathematikunterricht sei während der Corona-Pandemie eingeführt worden und werde nun als Land mit einem Betrag über 1 Million Euro im Jahr weiterfinanziert. Mit diesem Material könnten Kinder ab der 5. Klasse bis in die Oberstufe adaptiv sehr gut lernen.

Mit dem digitalen Bücherregal würden noch mehr Möglichkeiten bestehen, digitale Lernmittel zu nutzen. Die Laufzeiten der entsprechenden Lizenzen seien in den allermeisten Fällen nicht strikt an das Ende des Schuljahrs gebunden. Es werde auch die Ferienzeiten umfassen.

Der Bildungserfolg stehe und falle am Ende nicht damit, ob Schulbücher am Ende des Jahres abgegeben werden müssten. Sie habe am vergangenen Tag eine Realschule plus in Lahnstein besucht, die sehr gute Ergebnisse erziele. Der Schulleiter habe sogar die Notwendigkeit von Schulbüchern insgesamt infrage gestellt, weil sie nur den Lehrplan abbildeten und es so viele andere Themen gebe, die auch wichtig für die Entwicklung, die Bildung und den schulischen Erfolg von Kindern und Jugendlichen seien.

Ferner sei wichtig, dass Kinder und Jugendliche in den Ferien noch einmal andere Lehr- und Lernmittel nutzten, wenn sie Wissen vertiefen wollten. Im Internet stehe viel adaptives Material zur Verfügung. Außerdem bestehe im Rahmen des Urheberrechts die Möglichkeit, sich die eine oder andere Seite zu kopieren.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 14 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Abg. Sven Teuber bittet mit Blick auf den angedachten Besuch der Leipziger Buchmesse darum, es als auswärtige Sitzung und nicht als Informationsfahrt einzustufen, damit auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fraktionen daran teilnehmen könnten.

Der Ausschuss beschließt einstimmig – vorbehaltlich der erforderlichen Zustimmung –, eine auswärtige Sitzung zum Thema „Leseförderung und Sprachkompetenz“ im Rahmen der Leipziger Buchmesse in der Zeit vom 21. bis 22. März 2024 durchzuführen.

Mit einem Dank an die Anwesenden für ihre Mitarbeit schließt **Vors. Abg. Susanne Müller** die Sitzung.

gez. Dr. Katrin Rack
Protokollführerin

Anlage

Anlage

An der Videokonferenz teilnehmende Abgeordnete

Fuhr, Alexander	SPD
Maier, Florian	SPD
Müller, Susanne	SPD
Schmitt, Astrid	SPD
Teuber, Sven	SPD
Barth, Thomas	CDU
Groß, Jennifer	CDU
Münster, Jens	CDU
Köbler, Daniel	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Paul, Joachim	AfD
Weber, Marco	FDP
Schwab, Helge	FREIE WÄHLER

Für die Landesregierung

Hubig, Dr. Stefanie	Ministerin für Bildung
---------------------	------------------------

Landtagsverwaltung

Schmuck, Susanne	Regierungsdirektorin
Rack, Dr. Katrin	Mitarbeiterin der Landtagsverwaltung (Protokollführerin)
Illing, Tobias	Mitarbeiter der Landtagsverwaltung (Protokollführer)